



**Wirtschaftsverband Stahl-
und Metallverarbeitung e.V.**

Düsseldorf • Hagen

Argumentationspapier des WSM zum Sparpaket der Bundesregierung (Energiesteuern)

1. Einführung

Die Bundesregierung plant zur Konsolidierung des Staatshaushaltes mehrere Maßnahmen, deren Umsetzung den Produktionsfaktor Energie für die Industrie weiter verteuern würde. Davon erhofft sich die Regierung neben einem weiteren Beitrag der Industrie zur Einhaltung der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse zusätzlich eine umweltpolitische Lenkungswirkung. Der WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung vertritt über 4.000 mittelständische Unternehmen des produzierenden Gewerbes. Gemessen an der Zahl der Unternehmen und an der Zahl der Arbeitsplätze ist dies die größte Branche des produzierenden Gewerbes in Europa (vgl. EU-Studie „Competitiveness of the EU Metalworking and Metal Articles Industries“, 2009).

Der Einsatz von Energie ist in der Stahl- und Metallverarbeitung unverzichtbar und in Teilbranchen wie der Schmiedeindustrie, der Pulvermetallurgie, der Kaltwalzindustrie und der Wärmebehandlung von Natur aus besonders hoch. Die Kosten für Energie sind für diese Unternehmen ein entscheidender Wettbewerbsfaktor innerhalb der Wertschöpfungskette. Das Argument des BMF, kleinere Unternehmen des produzierenden Gewerbes stünden nicht im internationalen Wettbewerb, geht fehl. Zwar liefern Mittelständler unserer Branche oft an andere deutsche Unternehmen, etwa aus der Automobilindustrie, aus dem Maschinenbau- und Anlagenbau oder aus dem Handel. Die Kunden betreiben aber alle „Global Sourcing“. Die Zulieferer stehen damit direkt unter dem Kostendruck internationaler Anbieter.

Der WSM unterstützt die Bundesregierung in dem Ziel, die öffentlichen Haushalte zu sanieren. Es sollte dabei jedoch nicht vergessen werden, dass der Mittelstand durch Verzicht auf Massenentlassungen maßgeblich zum viel zitierten deutschen Jobwunder in der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise beigetragen hat. Nun dürfen keine neuen Belastungen auf die ohnehin finanziell stark strapazierten Betriebe zukommen. Zudem bezweifeln wir, dass die Energiesteuer das geeignete Feld zur Haushaltssanierung darstellt. Die simple Idee, Energie pauschal zu verteuern, um damit den Energieverbrauch zu reduzieren und Haushaltslöcher zu stopfen, wird den unterschiedlichen Branchen und ihren Beiträgen zum volkswirtschaftlichen Wohlstand und zur

deutschen Technologieführerschaft in keinster Weise gerecht. Sie ist kontraproduktiv. Die effiziente Nutzung von Ressourcen, zu denen auch der Faktor Energie gehört, ist bereits seit Jahren die solide Basis der deutschen Industrie und nicht zuletzt des industriellen Mittelstandes im europäischen und internationalen Wettbewerb.

Bei der Einführung der Ökosteuer wurde ausdrücklich der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des produzierenden Gewerbes zugesagt. Auch der Koalitionsvertrag hat „bezahlbare Energie“ versprochen. Davon rückt die Bundesregierung nun ab. Das führt zu dramatischen Vertrauensverlusten und ist nicht akzeptabel.

2. Sparpaket der Bundesregierung – Vorschlag des BMF

a) Mitnahmeeffekte unterbinden

Es ist nichts dagegen zu sagen, dass sog. Mitnahmeeffekte unterbunden werden. Das gebietet nicht nur das Diktat knapper Haushalte, sondern vor allem die Steuergerechtigkeit. Es sollte jedoch sehr genau geprüft werden, ob es sich jeweils um untunliche Mitnahmeeffekte oder um zulässige Steuergestaltungen handelt, die den Lebenssachverhalten der Energieverwendung gerecht werden und die dem Sinn der Gesetze entsprechen.

b) Sockelbetrag nicht anheben (§10 StromStG, §55 EnergieStG)

Soweit eine Erhöhung der nicht entlasteten Sockelbeträge von bisher 307,50 bei Erdgas und Öl auf 4.000 Euro bzw. von 512,50 Euro auf 5.000 Euro bei Strom überlegt wird, sollte bedacht werden, dass dies fast ausschließlich und jedenfalls überproportional den Mittelstand trifft. Es ist nicht hinnehmbar, dass der Mittelstand, der schon die Energiepreise aufgrund fehlender Marktmacht nicht ausreichend verhandeln kann, nun auch noch vom Staat als Hauptbelastungsadressat herangezogen wird. Die relativen Belastungen für die Unternehmen des Mittelstandes würden unerträglich steigen, die Wettbewerbsfähigkeit der arbeitsintensiven kleineren Betriebe würde verloren gehen und weitere Arbeitsplätze kosten.

Einem kleinen energieintensiven Unternehmen (20 Mitarbeiter) gehen allein durch die Anhebung des Sockelbetrages bei der Stromsteuer vom Spitzenausgleich 26 % der Erstattung verloren!
--

c) Keine Abschmelzung des Spitzenausgleichs (§10 StromStG, §55 EnergieStG)

Die in Rede stehende Abschmelzung des entlastungsfähigen Höchstbetrages im Spitzenausgleich ab 2011 von 95 % auf 80 % führt in dem Beispielunternehmen zu einer Reduzierung des Erstattungsbetrages im Spitzenausgleich auf 65 % des zuvor erstatteten Betrages. Bei einer weiteren Absenkung auf 60 % ab 2012 sinkt die Erstattung auf 33%.

d) Keine Einschnitte in der Steuerentlastung (§9 Abs. 3 StromStG, §54 EnergieStG)

Der Vorschlag des Finanzministeriums, die Ermäßigung der Steuersätze des produzierenden Gewerbes von 60% auf 80% anzuheben, führt bei Unternehmen zu einer energiesteuerlichen Mehrbelastung von 20 %. Das ist nicht hinnehmbar, da die EU-Energiesteuerrichtlinie wesentlich niedrigere Mindeststeuersätze vorgibt und zudem für die betriebliche Verwendung der Energie weitere Reduzierungen und Ausnahmen von der Besteuerung vorsieht. Statt die Energiesteuer wie geplant pauschal um 20 % zu erhöhen, sollte die Bundesregierung die Energiesteuerlast an das europäische Niveau angleichen, also deutlich reduzieren.

Bei Berücksichtigung aller vorgeschlagenen Änderungen würde das Beispielunternehmen ab 2012 nur noch eine geringe Energiesteuererstattung erhalten. Die jährlichen Zusatzkosten würden rechnerisch eine Vollzeitstelle ausmachen, 4% der Arbeitsplätze wären branchenweit gefährdet.

Das bestätigt auch die Beispielrechnung eines mittelgroßen energieintensiven Unternehmens mit rund 400 Mitarbeitern. Hier würde sich die Energiesteuerlast verdoppeln, wenn alle Maßnahmen zusammenträfen und 4% der Arbeitsplätze gefährden.

e) Direkte und indirekte Effekte beachten

Für die Stahl- und Metallverarbeitung ist zusätzlich zu beachten, dass sie nicht nur direkt mit höheren Energiekosten belastet würde, sondern auch indirekt. Die energieintensive Stahlindustrie würde versuchen, die zusätzlichen Kosten auf ihre Kunden, die mittelständischen Stahl und Metall verarbeitenden Unternehmen, abzuwälzen. Dadurch würde der rohstoffbedingte Anstieg der Materialkosten zusätzlich verstärkt. Auch innerhalb der Stahl- und Metallverarbeitung gibt es verschiedene Wertschöpfungsstufen, die die Zusatzkosten je nach Marktposition weitergeben würden. Die effektiven Energiekosten erhöhen sich dadurch mehrfach entlang der Wertschöpfungskette.

3. Energiekosten in Deutschland

Die Kosten für Energie sind in Deutschland im internationalen Vergleich bereits sehr hoch. Es ist zu berücksichtigen, dass die Energiekosten aufgrund der klimapolitischen Ziele der Bundesregierung weiter steigen werden und zwar zunehmend schnell:

- Der Umbau des Energiemix hin zu regenerativen Energieträgern belastet die Unternehmen bereits jetzt über Gebühr, die Härtefallregel des Erneuerbare Energien Gesetzes greift im Mittelstand nicht.
- Notwendige Investitionen in Energienetze werden zu zusätzlichen Belastungen führen.
- Die Einführung einer Brennelementesteuer würde nicht die Energieindustrie belasten, sondern den Mittelstand, der die höheren Kosten im Gegensatz zur Energieindustrie nicht in Form höherer Preise weiterreichen kann.
- Gleiches gilt für die CCS-Technologie. Bevor deren Einführung nach der geplanten Erprobungsphase beschlossen wird, muss unbedingt die Auswirkung auf die Strompreise geprüft werden.
- Auch der ab 2013 ausgeweitete Emissionshandel mit Einführung der Versteigerung von Emissionsrechten wird den Mittelstand über die bekannte Einpreisung der betriebswirtschaftlichen Kosten der Energieindustrie aber auch über die Stahlindustrie mehrfach treffen.

4. Anregungen des WSM für die Diskussion

- Die Energiepreise steigen in den nächsten Jahren erheblich an; zusätzliche fiskalische Interessen dürfen keinesfalls die Energiekosten des produzierenden Gewerbes weiter erhöhen. Die Antwort auf die Haushaltskonsolidierung ist (1) Sparen in den öffentlichen Haushalten und (2) Steuermehreinnahmen durch Wachstum der Unternehmen.
- Zusätzliche Kostenbelastungen der Unternehmen durch Steuererhöhungen oder durch die Reduktion von politisch gut begründeten Steuerentlastungen würden in der noch immer fragilen konjunkturellen Phase Wachstum bremsen und Arbeitsplätze gefährden
- Mittelfristig muss der Anstieg der Energiepreise gebremst werden; ein internationales Level-playing-field muss das Ziel sein (vgl. auch WSM-Argumentationspapier zum Energiekonzept der Bundesregierung)
- Der Mittelstand hat maßgeblich das viel zitierte deutsche Jobwunder in der Wirtschaftskrise geschafft; es dürfen jetzt keine neuen Belastungen auf die ohnehin finanziell stark strapazierten Unternehmen zukommen

Hintergrundinformationen: Strukturen und Energieverbrauch in der Stahl- und Metallverarbeitung

Die Unternehmen der Stahl- und Metallverarbeitung sind mittelständisch strukturiert. Sie sind weit überwiegend Familienbetriebe und beschäftigen im Durchschnitt 100 Mitarbeiter. Die Energiekosten sind unterschiedlich. Sie sind neben der Größe des jeweiligen Unternehmens abhängig von der Verarbeitungsstufe, den Wertschöpfungs- und Verarbeitungsschritten und von den Verfahren, die in den Unternehmen genutzt werden.

Strompreise im Oktober 2009 nach Fachverbänden:

	Verbrauch in kWh			Energiekostenanteil in %
	Durchschnitt	Maximum	Minimum	Durchschnitt
Lohnhärtereien	3.566.783	14.240.000	400.000	16,9
Pulvermetallurgie	16.530.00	33.120.000	500.000	9,6
Massivumformung	17.627.834	69.150.110	250.000	5,8
Eisen- und Stahldraht	14.085.574	50.000.000	3.000.000	5,6
Herst. von Schrauben	5.247.238	15.000.000	325.000	4,1
Stahlbetonbewehrung	8.013.397	75.871.428	55.000	4,1
Kaltwalzwerke	6.394.615	20.927.700	617.276	3,6
Blechumformung	2.943.238	24.000.000	62.492	2,2
Mech. Bearbeitung	2.973.814	13.932.000	44.198	2,1
Hersteller von Federn	3.946.972	20.000.000	176.110	2,1
WSM	6.291.000	75.871.428	10.959	4,9

Quelle: WSM-Energie-Preis-Vergleich Oktober 2009

Die Unternehmen sind im Markt in einer Sandwich-Position zwischen der marktmächtigen Stahlindustrie und der nachfragemächtigen Automobilindustrie und anderen nachfragemächtigen Branchen. Die Margen sind eng. Die Wettbewerbsintensität ist hoch. Zusätzliche (Energie-) Kosten können selten entlang der Wertschöpfungskette weitergegeben werden. Es ist daher für die Betriebe existenziell, die Energie möglichst sparsam einzusetzen.